

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2641

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7300

Arbeit der Beratungsstelle erneuerbare Energien

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) ist Trägerin der Energieagentur des Landes Brandenburg. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß § 9 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) berät die Energieagentur Unternehmen und Kommunen zu Fragen des effizienten Einsatzes von Energie und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen ist die Energieagentur Brandenburg im Zeitraum 2019 bis 2024 vom Land Brandenburg ausgestattet bzw. ausgestattet worden? In welcher Höhe erfolgt bzw. erfolgte in diesem Zeitraum eine Finanzierung durch Dritte? Bitte um Auflistung für jedes Jahr im abgefragten Zeitraum.

zu Frage 1: Die finanziellen Ressourcen der Energieagentur Brandenburg sind Teil der Gesamtfinanzierung der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH und stellen sich in den Jahren 2019 bis 2024 wie aufgeführt dar (die Beträge sind in TEUR dargestellt):

	2019	2020	2021	2022	2023 VORRAUS- SICHTLICH	2024 VORRAUS- SICHTLICH
Personalkosten	792,9	776,4	743,2	738,4	747,7	785,1
Sachkosten	225,1	246,7	280,7	329,9	241,9	252,1
Kosten gesamt	1.018,0	1.023,1	1.023,9	1.068,3	989,6	1.037,2

Mit diesen Personalkosten wurden in den Jahren 2019 und 2020 12 Stellen, ab dem Jahr 2021 10 Stellen finanziert. Eine Finanzierung durch Dritte ist nicht erfolgt bzw. erfolgt nicht.

Frage 2: Welche finanziellen und personellen Ressourcen standen bzw. stehen der Beratungsstelle erneuerbare Energien der Energieagentur Brandenburg im Zeitraum von 2019 bis 2024 zur Verfügung? Inwieweit erfolgte bzw. erfolgt in diesem Zeitraum eine Finanzierung durch Dritte?

Eingegangen: 22.03.2023 / Ausgegeben: 27.03.2023

zu Frage 2: Die Beratungsstelle erneuerbare Energien ist mit zwei E13 Stellen ausgestattet, so dass der finanzielle Aufwand ca. 212.000 EUR pro Jahr beträgt. Eine Finanzierung durch Dritte ist nicht erfolgt bzw. erfolgt nicht.

Frage 3: Wie setzt die Beratungsstelle erneuerbare Energien ihre Beratungsangebote für Kommunen und Landkreise flächendeckend im Land Brandenburg um?

zu Frage 3: Beratungen erfolgen telefonisch, per Videokonferenz oder direkt vor Ort im ganzen Land Brandenburg.

Frage 4: Wie wird das Beratungsangebot der Beratungsstelle erneuerbare Energien kommuniziert?

zu Frage 4: Die Information der Kommunen und Landkreise über die Angebote erfolgt über verschiedene Kommunikationswege. Dazu gehören die Webseite der Energieagentur, die Veranstaltungen der Energieagentur speziell für Kommunen (z.B. Veranstaltungsreihe „Arbeitskreis Kommunales Energiemanagement“ (AK KEM) und jährliche Workshops zu den kommunalen Energiesteckbriefen), das Energieportal Brandenburg und direktes Mailing. Dazu wird ein Kommunalverteiler mit Ansprechpartnern in allen Brandenburger Kommunen, Ämtern und Landkreisen geführt.

Frage 5: Wie oft und welche konkreten Beratungsleistungen der Beratungsstelle erneuerbare Energien nahmen Kommunen und Landkreise im Zeitraum 2019 bis 2022 in Anspruch? Bitte für jedes Jahr die jeweilige Beratungsleistung angeben.

zu Frage 5:

Jahr	Beratungsleistung	Anzahl
2019	Arbeitskreis für Kommunen „Erneuerbare Energien in der Kommune“	1 Veranstaltung (VA) mit Teilnehmern (TN) aus 32 Kommunen
	Beratung Kommunen und Landkreise	keine Angabe möglich
2020	Workshop (WS) zum kommunalen Energiesteckbrief – Daten zu erneuerbaren Energien	1 VA mit TN aus 19 Kommunen
	Beratung Kommunen und Landkreise dokumentiert	16
	Beratung Kommunen und Landkreise telefonisch	keine Angabe möglich
	Kommunale Energiewende-Dialoge	3
2021	WS zum kommunalen Energiesteckbrief – Daten zu erneuerbaren Energien (online)	1 VA mit TN aus 39 Kommunen
	Arbeitskreis für Kommunen „Solarenergie in Kommunen“ (online)	1 VA mit TN aus 64 Kommunen
	Beratung Kommunen und Landkreise dokumentiert	24
	Beratung Kommunen und Landkreise telefonisch	keine Angabe möglich
	Kommunale Energiewende-Dialoge	7
2022	WS zum kommunalen Energiesteckbrief und zum Solarsteckbrief – Daten zu erneuerbaren Energien (online)	2 VA mit TN aus 60 Kommunen
	Arbeitskreis für Kommunen „Wärmelösungen für Kommunen“ und „Denkmalschutz, Gestaltungssatzungen und PV-Anlagen“ (online)	2 VA mit TN aus 113 Kommunen
	Beratung Kommunen und Landkreise dokumentiert	58
	Beratung Kommunen und Landkreise telefonisch	keine Angabe möglich
	Kommunale Energiewende-Dialoge	10

Frage 6: In wie vielen Fällen hat die Beratungsstelle erneuerbare Energien zu Fragen der Akzeptanz mit dem Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende im Zeitraum 2019 bis 2022 kooperiert? In wie vielen Fällen wurde das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende in Sachen Moderation und Mediation im Zeitraum 2019 bis 2022 tätig? Bitte für jedes Jahr einzeln darstellen.

zu Frage 6: Die Energieagentur stand in den Jahren 2019 bis 2022 im regelmäßigen Austausch mit der Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende gGmbH (KNE), beginnend 2019 mit einem gemeinsamen Workshop zum Umgang mit Naturschutzkonflikten in der Energiewende. Zahlenmäßige Angaben zu den Kontakten, Gesprächen, gemeinsamen Terminen (z.T. vor Ort in Kommunen) in den Jahren 2019 bis 2022 wurden nicht protokolliert liegen folglich nicht vor.

Das Tätigwerden in Sachen Moderation und Meditation durch die KNE im Zeitraum von 2019 (ab 7.06.2019) bis zum Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

2019:	1 Veranstaltung
2020:	1 Veranstaltung*
2021:	1 Veranstaltung*
2022:	2 Veranstaltungen*

** Aufgrund der Corona - Maßnahmen waren im Jahr 2020 bis 2022 nur eingeschränkte Mediationstätigkeiten durch die KNE möglich.*

Frage 7: Wie werden die Moderations- und Mediationsleistungen durch das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende finanziert?

zu Frage 7: Die Moderations- und Mediationsleistungen werden in Form von Zuwendungen an die KNE durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) finanziert. Grundlage der ab Mitte des Jahres 2019 jährlichen Förderungen ist das von der Landesregierung am 04.09.2018 beschlossene Maßnahmenpaket „Erneuerbare Energien und Bürgerinteressen im fairen Miteinander“, nach dem u.a. die Beratungsangebote für erneuerbare Energien zur Akzeptanzerhöhung zu verbessern sind.